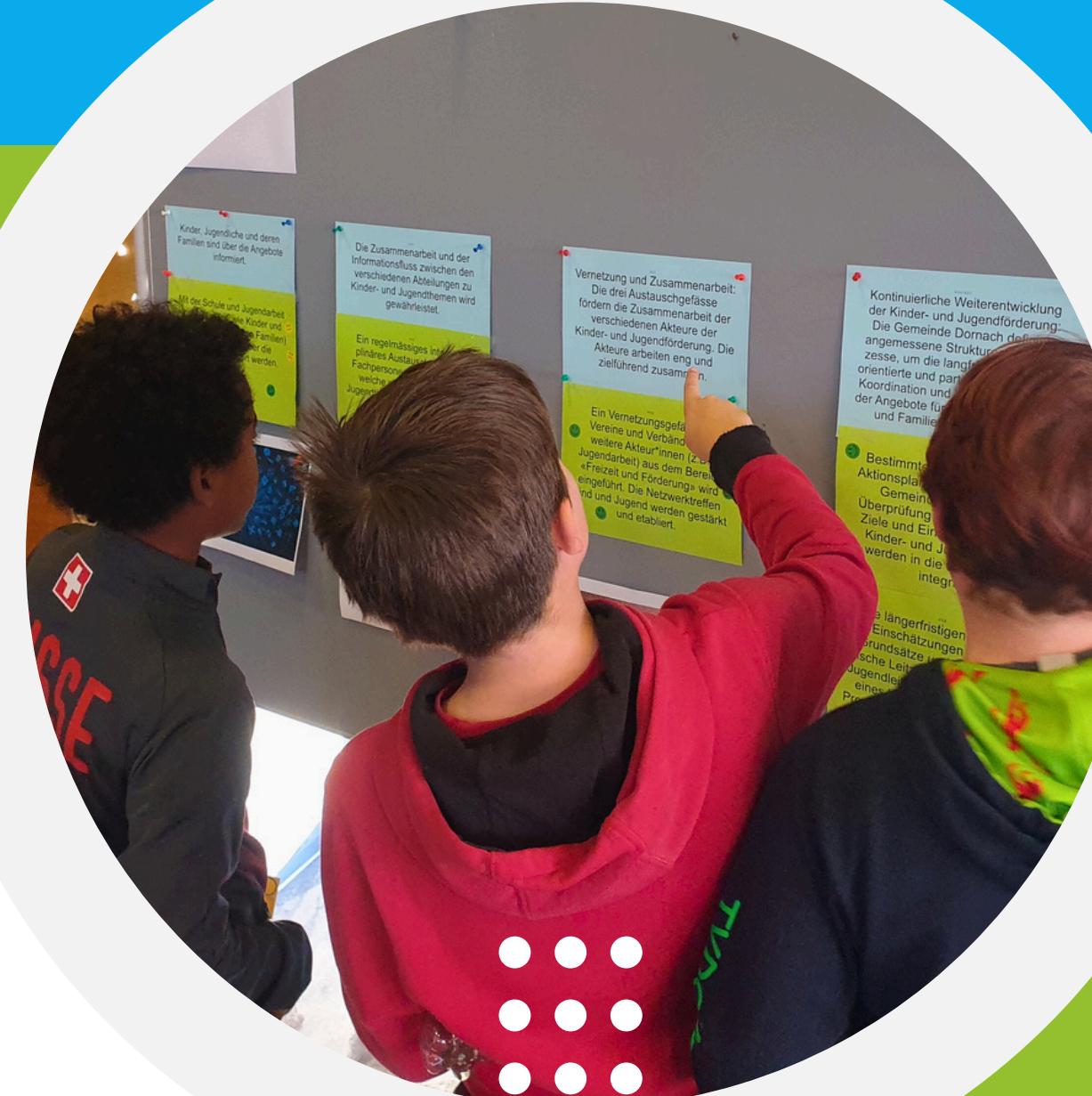


DORNACH
EINWOHNERGEMEINDE



AKTIONSPERSONAL

Kinderfreundliche Gemeinde Dornach 2025-2028



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
Ziele und Massnahmen	2
1. Betreuung und Schule	2
2. Freizeit & Begegnung	5
3. Beteiligung / Partizipation	8
4. Strukturelle Verankerung & Kommunikation (Beratung / Verwaltung)	11

EINLEITUNG

Der Aktionsplan 2025 - 2028 ist ein zentraler Bestandteil des Prozesses zur Zertifizierung der Gemeinde Dornach als "Kinderfreundliche Gemeinde" durch UNICEF.

Im Jahr 2023 hat der Gemeinderat von Dornach beschlossen, diesen Weg einzuschlagen und die Koordination an Silja Ramseier und Thomas Gschwind delegiert. Um die Meinungen und Bedürfnisse der Kinder in die Planung einfließen zu lassen, ist die Partizipation ein entscheidender Schritt. Dieser Aktionsplan basiert auf den Ergebnissen einer initialen Standortbestimmung sowie den Rückmeldungen aus Workshops und Befragungen, an denen Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachpersonen aktiv teilgenommen haben. In den Workshops zwischen April und Juni 2024 wurden verschiedene Themen behandelt, wobei die Methoden an die jeweilige Zielgruppe angepasst wurden. Anhand der Standortbestimmung und der Ergebnisse aus der Partizipation wurden mögliche Ziele und Massnahmen definiert. In zwei öffentlichen Workshops im November 2024 wurden diese Massnahmen gemeinsam mit der Bevölkerung bearbeitet, ergänzt und priorisiert. Der erste Workshop richtete sich an alle Interessierten, der zweite speziell an Kinder und Jugendliche.

An dieser Stelle danken wir allen beteiligten Personen, der Begleitgruppe (Markus Stöckli, Brigitte Kaldenberg, Daniela Fabris, Constanze Daum, Fabian Immeli, Ariane Mühlheim, Leonie Schnieper) sowie Alissa Brenn von UNICEF ganz herzlich.

Der nachfolgende Massnahmenkatalog ist in vier Themenbereiche unterteilt, die jeweils spezifische Ziele, Massnahmen, Verantwortlichkeiten sowie Zeitrahmen und Kosten umfassen.

ZIELE UND MASSNAHMEN

1. BETREUUNG UND SCHULE

Nr.	Unterthema	Ziel	Massnahme	Start	Ende	Zuständigkeit (Beteiligt)	Kosten
1.1.1	Spielgruppen	Die einzelnen Spielgruppenangebote finden verteilt auf die Wochentage statt. Das Spielgruppenangebot wird dem erhöhten Bedarf angepasst.	Es findet ein runder Tisch zur Koordination (Abstimmung Wochentage) und zum Ausbau des Spielgruppenangebots in Dornach statt, sowohl mit den Leiter:innen der bisherigen Spielgruppen als auch interessierten neuen Leiter:innen.	2026	2026	GB	0
1.2.1	Kita und Tagesstruktur	In Dornach gibt es dem Bedarf folgend mehr Kitaplätze.	Kitas werden angefragt für einen Standort in Dornach.	2025	2025	GB	0
1.2.2			Falls eine gemeindeeigene Liegenschaft oder Dritt-Liegenschaft frei wird, wird diese zu vergünstigten Konditionen an eine Kita vermietet.	laufend		BG	Separater Antrag mit Kostenrahmen
1.2.3		Die Kita und Tagesstruktur sind bezahlbar für alle.	Der Subventionierungsschlüssel und die heute gültige Subjektfinanzierung wird überprüft und angepasst. Ziel dabei ist, dass sich alle Familien die Kita und Tagesstruktur leisten können und die Gemeinde die Angebote gezielter fördern kann.	2025	2026	RD	Kosten werden mit dem Antrag an den Gemeinderat beziffert
1.2.4		Die geplante Tagesstruktur berücksichtigt die Bedürfnisse der Eltern und Schüler:innen.	Die Partizipation ist fester Bestandteil im Planungs- und Realisierungsprozess. D.h. die Bedürfnisse der Eltern und insbesondere der Kinder werden auf entsprechende Weise abgeholt. Die Partizipation der Kinder ist verankert im Betriebskonzept und wird im laufenden Betrieb umgesetzt.	2025	2028	GS (SL, LB, GB, JA, SKSuSuT)	Teil des Projektbudgets

Nr.	Unterthema	Ziel	Massnahme	Start	Ende	Zuständigkeit (Beteiligt)	Kosten
1.2.5	Kita und Tagesstruktur	In der geplanten Tagesstruktur wird die Ferienbetreuung sichergestellt und mit den umliegenden Gemeinden koordiniert und abgestimmt für ein flächendeckendes Angebot während den Ferien.	Bei der geplanten Tagesstruktur soll eine Ferienbetreuung (in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden) eingeplant werden. Die Angebote der umliegenden Gemeinden sollen kommuniziert werden.	2027	2028	GB	0
1.2.6		Die Tagesstruktur ist eine Ergänzung zu den bestehenden Freizeitangeboten.	Im Betriebskonzept der Tagesstruktur wird festgehalten, dass die Tagesstruktur die verbandlichen Tätigkeiten (z.B. Hobbys) ermöglicht und fördert.	2026	2028	GS (GB, SKSuSuT)	Teil des Projektbudget
1.3.1	Ferienangebote	Ferienangebote werden unterstützt.	Die Gemeinde unterstützt Ferienangebote und fördert den Ferienpass.	laufend		GB	Ferienpass: CHF 3500.-/J. wie in Vorjahren
1.4.1	Schule	Die geplante Neugestaltung des Schulraumes der Kindergärten und Primarschule inkl. Pausenplätze berücksichtigt die Bedürfnisse, Wünsche und Ideen der Kinder und beinhaltet eine weitsichtige Planung mit genügend Schul- und Pausenraum. Als ein genanntes Bedürfnis fördert die Schule die Eigenregulation der Gefühle bzw. das zur Ruhe kommen der Kinder in der baulichen Gestaltung bzw. Nutzung der Räume.	Die Bedürfnisse der Kindergartenkinder und Schüler:innen der Primarschule sollen bei der Planung und im Betriebskonzept prioritär berücksichtigt werden. Bei der Planung wird die Anzahl SuS nach der Prognose inkl. einer Reserve berücksichtigt. Bei der Schulraumplanung sollten die Bedürfnisse der Kinder durch die Schaffung flexibler "Räume" für Entspannung und Rückzug sowie Bewegungsräume für aktives Spiel und soziale Interaktion berücksichtigt werden, um eine ganzheitliche Lernumgebung zu fördern.	2025		LB (SKSuSuT, GB, JA, SL)	Teil des Projektbudgets
1.4.2		Die Schule fördert eine attraktive Pause.	Die Schule stellt Infrastruktur zur Verfügung (z.B. offene Spielkiste, Goals und Bälle), damit Kinder in der Pause frei spielen können.	laufend		SL	Ordentliches Budget

Nr.	Unterthema	Ziel	Massnahme	Start	Ende	Zuständigkeit (Beteiligt)	Kosten
1.5.1	Schulwegsicherheit	Die Schulen, Kindergärten und die Musikschule sind für die Kinder sicher zu Fuss erreichbar. Elterntaxi werden reduziert.	Die Kindergarten- und Schulwege werden verkehrstechnisch auf die Tauglichkeit als Schulweg überprüft und die Sicherheit wird mit zusätzlichen Fussgängerstreifen oder anderen Massnahmen verbessert.	2026	2026	TB (UVEK)	ordentliches Budget, heute nicht bezifferbar
1.5.2			Eine neue Wegführung (Friedhofsgelände) wird im Schulraumprojekt mit einbezogen und ermöglicht einen hindernisfreien (mit Kinderwagen etc.) Zugang von Oberdornach zu den Kindergärten.	2025	2025	LB (TB, BK, SKSuSuT)	Teil des Projektbudget
1.5.3			Es wird geprüft, ob der "Pedibus" eingeführt werden soll.	2027	2027	BiKo (ER, SL)	geringe Kosten, falls Einführung
1.5.4		Fahrräder und Trottis können sicher abgestellt werden.	Gedeckte Veloständer werden beim Neubau so geplant, dass diese für die verschiedenen Fahrzeuge praktisch und sicher sind.	2025	2027	LB (SKSuSuT)	Teil des Projektbudgets
1.5.5		Ältere Kinder können den Schulweg sicher mit dem Fahrrad bewältigen.	Fahrradwege werden gemäss dem Strategieplan Velonetz Dornach ausgebaut und verbessert.	2025	2028	LB (TB, UVEK)	Etappen werden im GR behandelt und budgetiert

2. FREIZEIT & BEGEGNUNG

Nr.	Unterthema	Ziel	Massnahme	Start	Ende	Zuständigkeit	Kosten
2.1.1	Spiel- und Begegnungsplätze	Die Spielplätze werden nach den Bedürfnissen der Zielgruppe und insbesondere der Kinder aufgewertet (Spiel- und Geräteinfrastruktur wie auch allgemeine Infrastruktur, z.B. Toiletten, wettergeschützte Bereiche, Beleuchtung, Steckdosen). Ziel ist es, die Spielplätze als Begegnungsorte zu gestalten und die Mehrfachnutzung durch alle Generationen sowie Räume nur für Kinder zu berücksichtigen.	Es wird ein Plan für die Aufwertung der Spielplätze erstellt. Die Zielgruppe und insbesondere Kinder werden im Planungs- und Realisierungsprozess auf entsprechende Weise eingebunden (Partizipation). Die Spielplätze werden mit Spielgeräten für die verschiedenen Altersgruppen (Kind und Jugend) ausgerüstet. Die Plätze werden regelmässig gepflegt und gewartet.	2025	2029	LB (GB)	Im Schnitt 50'000.- pro Jahr
2.1.2		Sport- und Freizeitangebote werden bereitgestellt, die die körperliche Aktivität fördern und gleichzeitig Raum für Entspannung bieten.	In Dornach wird die Schaffung von weiteren Sport- und Bewegungsbereichen geprüft. Diese sollen verschiedene sportliche Aktivitäten ermöglichen, wie beispielsweise Outdoor-Fitnessanlagen, Pumptrack sowie Bereiche für Gruppenaktivitäten. Bei der Planung werden die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Angebote der Nachbargemeinden berücksichtigt. Es wird ein Kostenvoranschlag ausgearbeitet.	2028	2029	LB (GB)	0
2.1.3		Der Treffpunkt Birsplatz entwickelt sich mit der Initiative und Mitarbeit freiwilliger Helfer:innen zu einem attraktiven Begegnungsort für Jugendliche. Der Platz soll als vielseitiger Raum gestaltet werden, der sowohl sportliche als auch soziale Interaktionen fördert.	Engagierte Personen werden bei der Umsetzung von ihren Ideen unterstützt. Es wird ein detaillierter Plan entwickelt, der die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigt, wie Chillbereiche (überdacht für die ganzjährige Nutzung), Grillplatz, Sportinfrastruktur (z.B. Basketballplatz).	2025	2026	JA (GB)	CHF 20'000.-
2.1.4		Die Bevölkerung weiss Bescheid, welche Räumlichkeiten für Veranstaltungen genutzt werden können.	Die Gemeinde informiert über ihre Räumlichkeiten.	laufend		BG	0

Nr.	Unterthema	Ziel	Massnahme	Start	Ende	Zuständigkeit	Kosten
2.2.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Kindern steht ein regelmässiger und kostenloser "Offener Kindertreff" zur Verfügung, der unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit oder ihrem sozialen Hintergrund zugänglich ist. Der Kindertreff dient als sicherer Raum für soziale Interaktion, kreative Workshops und persönliche Entwicklung.	Die Gemeinde etabliert einen Offenen Kindertreff, entweder eigenständig oder in Partnerschaft mit Institutionen, um ein kostenloses Angebot für Kinder zu schaffen. Eine Doppelnutzung mit dem Jugendhaus wird in Überlegungen einbezogen. Der Treff wird von Fachpersonen geleitet, welche allenfalls punktuell durch Freiwillige unterstützt werden. Die Gemeinde stellt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.	2027	2028	GB	Je nach Umfang, eigener Antrag
2.2.2		Der geplante Ersatzbau vom Jugendhaus entspricht den Bedürfnissen der Jugendlichen und bietet die entsprechende Infrastruktur an.	Die Jugendlichen werden im Planungs- und Realisierungsprozess des Projekts "Ersatzbau Jugendhaus" auf entsprechende Weise eingebunden (Partizipation).	laufend		LB (JA)	Teil des Projektbudget & Teil der Aufgaben der JA
2.2.3			Die Realisierung des Ersatzbaus ist auf die Planung der S-Bahnhaltestelle ausgerichtet, so dass keine Angebotslücke entsteht.	laufend		LB	Teil des Projektbudget
2.3.1	Eltern-Kind-Treff	Es wird ein Eltern-Kind-Treff für Familien mit Kindern von 0-5 Jahren aufgebaut.	Personen/ resp. Institutionen, welche Interesse haben, einen Eltern-Kind-Treff anzubieten, werden von der Gemeinde nach Möglichkeiten unterstützt u.a. mit der Kommunikation der Angebote sowie Räumlichkeiten. Falls es keine professionelle Leitung gibt, soll das Angebot fachlich unterstützt werden.	2025	2026	GB	Pilot über Stiftungen, Regelfinanzierung separater Antrag
2.4.1	Familienzentrum	Die unterschiedlichen Angebote für Familien befinden sich zentral in einem Gebäude, damit Synergien unter den Anbietenden und Begegnung unter den Familien stattfinden kann.	Es wird geprüft, inwiefern ein Familienzentrum mit Beratung, Angeboten rund um die Geburt wie Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse, Eltern-Kind-Treff, Café, etc. realisierbar ist.	2027	2028	GB (FJKK, BiKo)	0

Nr.	Unterthema	Ziel	Massnahme	Start	Ende	Zuständigkeit	Kosten
2.5.1	Freizeit	Es gibt mehr Möglichkeiten, Sport zu treiben.	Im Winterhalbjahr wird die Sportnacht für Jugendliche weitergeführt und zusätzlich für jüngere Kinder mindestens zwei Mal pro Jahr eine offene Turnhalle eingeführt.	2026	2028	JA (GB, Vereine)	1'000.-/Jahr

3. BETEILIGUNG / PARTIZIPATION

Nr.	Unterthema	Ziel	Massnahme	Start	Ende	Zuständigkeit	Kosten
3.1.1	Kinderrechte	Die Dornacher:innen, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, kennen die Kinderrechte.	Die Kinder und Jugendlichen setzen sich in der Schule mit den Kinderrechten auseinander.	2025	2029	SL	0
3.1.2			Es gibt eine öffentlichkeitswirksame Aktion zu den Kinderrechten (z.B. Plakatausstellung in Bezug auf den Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. Nov.), welche auch die Erwachsenen sensibilisiert.	2026	2026	SL (GB)	geringe Kosten Kommunikation
3.2.1	Beteiligung in der Verwaltung	Kinder und Jugendliche werden kinder- und jugendgerecht informiert.	Über kinder- und jugendrelevante Entscheide, Entwicklungen und Projekte wird je nach Thema über geeignete Medien (Wochenblatt, Plakate/Flyer, Brief, Gemeindewebsite, Instagram, KLAPP oder Lehrpersonen) informiert.	laufend		GB	0
3.2.2		Alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung beziehen bei Projekten, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen, deren Sichtweise in einem formalisierten Prozess ein (z.B. Spielplatzgestaltung, sichere Schulwege).	Der Gemeinderat verabschiedet ein Beteiligungskonzept, das definiert, bei welchen Themen und Projekten Kinder, Jugendliche (und Familien) miteinbezogen werden sollen, wie die formalisierten Prozesse zur Beteiligung ablaufen und wer für die Umsetzung und Evaluation dieser Prozesse zuständig ist. Die Jugendarbeit ist bei der Entwicklung und Evaluation des Konzepts beteiligt.	2025	2029	GB (JA)	0
3.2.3			Der/die Generationenbeauftragte ist Ansprechperson für das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung, lässt die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen in alle Verwaltungsbereiche einfließen, und sensibilisiert die Verwaltung (z.B. anhand von aktuellen Projekten).	laufend		GB	0

Nr.	Unterthema	Ziel	Massnahme	Start	Ende	Zuständigkeit	Kosten
3.2.3	Beteiligung in der Verwaltung	Es gibt eine Anlaufstelle, wo Kinder, Jugendliche und Familien eigene Ideen oder Anliegen einbringen können und diese gehört, aufgenommen und weiterverfolgt werden. Ebenso wird die Kommunikation zu den sich einbringenden Personen übernommen.	Der/die Generationenbeauftragte funktioniert als Anlaufstelle.	laufend		GB (JA)	0
3.3.1	Beteiligung in der Politik	Werden auf politischer Ebene Themen bearbeitet, die Kinder, Jugendliche (und Familien) betreffen, so werden deren Sichtweisen in einem formalisierten Prozess mit einbezogen.	Die zuständige Person im Gemeinderat nimmt an Gemeindeanlässen für Kinder und Jugendliche (z.B. Partizipation, Schulbesuch) teil und setzt sich dafür ein, dass deren Interessen und Anliegen wahrgenommen werden. Sie stellt sicher, dass ihre Anliegen bei Projekten, die sie betreffen, einfließen.	laufend		GR Freizeit, Sport und Kultur	0
3.3.2			Bei Beteiligungsformaten (z.B. «Zukunftswerkstatt» entsprechend dem räumlichen Leitbild) für die Gesamtbevölkerung wird überprüft, ob und in welcher Form Kinder und Jugendliche miteinbezogen werden können. Die Jugendarbeit und der/die Generationenbeauftragte wird zur Überprüfung und ggf. zur Umsetzung einbezogen.	bei Bedarf		GP (GB, JA)	Kosten analog Kosten für Bevölkerung (Sachaufwand f. Material, Verpflegung, Kommunikation)
3.4.1	Beteiligung in der Schule	Schüler:innen haben in der Schule (auch im Kindergarten) die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen und etwas mitzugestalten. Sie lernen die Verwaltung kennen und setzen sich mit dem Thema Demokratie auseinander.	In der Primar- und Sekundarstufe wird mit Schüler:innen zusammen ein Konzept für einen Schüler:innenrat erstellt. Der Einbezug der Kinder aus dem Kindergarten wird im Konzept definiert. Der Schüler:innenrat wird gegründet, etabliert und evaluiert.	2026	2028	SL (ER, BiKo)	0

Nr.	Unterthema	Ziel	Massnahme	Start	Ende	Zuständigkeit	Kosten
3.4.2	Beteiligung in der Schule		Schüler:innen der 4. Klasse besuchen jährlich die Verwaltung, wenn möglich in der Woche des Internationalen Tags der Kinderrechte (20. November). Es werden Rückmeldungen der Schüler:innen zu aktuellen Themen von der Verwaltung aufgenommen.	2025	2029	LZD (GB, GR)	0
3.4.3			Die Schule legt in einem Dokument dar, wie sie Partizipation fördert.	2027	2027	SL	0
3.4.4			Die Schüler:innen können auch nach der Planung des neuen Schulraumes partizipativ an der Gestaltung des Schulraumes teilnehmen.	Regelmässige Beteiligungsmöglichkeiten betr. Schulraumgestaltung werden umgesetzt.	2025	2029	SL
3.5.1	Sensibilisierung	Sensibilisierung zum Thema Beteiligung: Fachpersonen (Lehrpersonen, Schulleitung und Bauverwaltung), die mit Kindern und Jugendlichen in Dornach zu tun haben, sind auf das Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung sensibilisiert und kennen sinnvolle und altersgerechte Formen der Beteiligung für ihre spezifische Situation bzw. ihr spezifisches Angebot.	Der Bedarf für Schulung wird erhoben. Geeignete Weiterbildungen werden gesucht und empfohlen.	2025	2026	GB (JA)	Ordentliches Weiterbildungsbudget
3.6.1	Niederschwellige Beteiligung	Die Kinder- und Jugendbeteiligung wird durch die Generationenbeauftragte und die Jugendarbeit gefördert.	Ein niederschwelliges Beteiligungsformat, z.B. Mitwirkungstag oder Zukunftswerkstatt, ermöglicht den Austausch und die Mitwirkung bei Kindern und Jugendlichen zu ihren Wünschen und Anliegen (z.B. zu Sport- oder Freizeitangebot, Attraktivierung des Dorfkerns).	2026	2026	GB (JA)	CHF 500.-

4. STRUKTURELLE VERANKERUNG & KOMMUNIKATION (BERATUNG / VERWALTUNG)

Nr.	Unterthema	Ziel	Massnahme	Start	Ende	Zuständigkeit	Kosten
4.1.1	Anlaufstellen / Unterstützende Organisationen	Die Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte (siehe www.dornach.ch/jugendfamilie) sind einem breiten Publikum bekannt.	Die Anlaufstellen werden über die Umfrage-Ergebnisse aus der Partizipation «Kinderfreundliche Gemeinde» informiert. Diese können eigene Massnahmen ergreifen. Die Gemeinde informiert nach ihren Möglichkeiten über die Anlaufstellen (z.B. anhand doppelseitigen A5 Flyers zu Angeboten für Kinder- und Jugendliche)	2025		GB	interne Druckkosten
4.2.1	Schulsozialarbeit	Die Schüler:innen sind zunehmend mit dem Angebot der Schulsozialarbeit vertraut und schätzen dessen Nutzen. Dadurch nehmen sie es bei Bedarf gerne in Anspruch.	Die Schulsozialarbeit entwickelt gemeinsam mit den Schüler:innen Massnahmen zur Förderung des Vertrauens und zur Verbesserung der Akzeptanz und Wertschätzung ihrer Leistungen und setzt diese Massnahmen aktiv um.	2025		SSA	0
4.2.2		Die Schüler:innen können bei der Schulsozialarbeit wählen, ob sie mit einem Mann oder einer Frau sprechen möchten.	Die Anstellungsbehörde stellt sicher, dass es immer eine Ansprechperson aus verschiedenen Geschlechtsidentitäten gibt. Die SSA informiert, dass die Schüler:innen bei Bedarf ihre Ansprechperson wählen können.	2025		GS + SSA	0
4.3.1	Kindesanhörung	Fachpersonen sind informiert betreffend des Anhörungsrechts von Kindern und Jugendlichen.	Eine strukturierte Sensibilisierung zur Kindesanhörung auf Ebene der Verwaltung und des Bildungs- und Gesundheitswesens findet statt zur Information von Behörden, Sozialregion, Lehrpersonen, Polizei, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, medizinische Fachpersonen, Beistände/-innen und Schuldienst-Beratungsstellen.	2025		EKS (LS, SSA)	0

Nr.	Unterthema	Ziel	Massnahme	Start	Ende	Zuständigkeit	Kosten
4.3.2	Kindesanhörung	Schaffung und Verankerung von Rahmenbedingungen zur Kindesanhörung in der Zusammenarbeit mit Leistungserbringenden (Richtlinien, Prozesse, genügend Zeit, Beschäftigungsmöglichkeiten, etc.).	Der Leitfaden Kindeswohlgefährdung vom Amt für soziale Sicherheit wird angewendet. Angebote der niederschwelligen Beratung und spezifischen Beratung werden entsprechend genutzt. Die Kindesanhörung ist in den Standardprozessen der Schulsozialarbeit und des Kinderschutzes verankert.	2026		EKS (LS, SSA)	0
4.4.1	Verwaltung	Kinder, Jugendliche und deren Familien sind über alle Angebote informiert.	Mit der Schule und Jugendarbeit wird festgelegt, wie alle Kinder und Jugendlichen (und deren Familien) am sinnvollsten über alle Angebote informiert werden. Insbesondere soll überlegt werden, wie schwierig Erreichbare (z.B. Neuziehende, Fremdsprachige, Schüler:innen von Privatschulen, etc.) informiert werden.	2026	2026	GB (JA, SL)	0
4.4.2		Die Zusammenarbeit und der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Abteilungen zu Kinder- und Jugendthemen ist gewährleistet.	Ein regelmässiges (1-2 Treffen/Jahr) interdisziplinäres Austauschgefäß für Fachpersonen der Verwaltung, welche sich zu Kinder- und Jugendthemen austauschen, wird etabliert. Es wird u.a. genutzt, um sich über den Stand der Massnahmen auszutauschen.	2025	2029	GB	0
4.4.3		Gemeinderatsanträge, welche einen Einfluss auf das Leben von Kindern und Jugendlichen haben: Es wird sichergestellt, dass der Gemeinderat nur über Anträge entscheiden kann, die in ihrer Argumentation das Kindeswohl und die Partizipation entsprechend berücksichtigen.	Die Anträge werden vor dem Traktandieren darauf geprüft, ob das Kindeswohl bei der Argumentation ausreichend berücksichtigt wurde und ob Partizipation in der Vergangenheit oder Zukunft angemessen einbezogen wurde und wird. Falls dies nicht der Fall ist, werden sie abgewiesen und müssen entsprechend überarbeitet werden.	laufend		GS (GB)	0

Nr.	Unterthema	Ziel	Massnahme	Start	Ende	Zuständigkeit	Kosten
4.4.4	Verwaltung	Vernetzung und Zusammenarbeit: Drei Austauschgefässe fördern die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure der Kinder- und Jugendförderung. Die Akteure arbeiten eng und zielführend zusammen.	Ein Vernetzungsgefäß für Vereine und Verbände und weitere Akteur*innen (z.B. Jugendarbeit) aus dem Bereich «Freizeit und Förderung» wird eingeführt.	2027		GB	Geringe Kosten für Verpflegung
4.4.5			Die Netzwerktreffen Kind und Jugend werden gestärkt und etabliert.	2025	2029	GB	0
4.4.6		Kontinuierliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung: Die Gemeinde Dornach etabliert Strukturen, um eine bedarfsorientierte und partizipative Planung von Angeboten für Kinder, Jugendlichen und Familien zu ermöglichen.	Bestimmte Massnahmen des Aktionsplans «Kinderfreundliche Gemeinde» als auch die Evaluation der Massnahmen des Aktionsplans werden in die Legislaturziele integriert.	2025	2025	GR (GB)	0
4.4.7			Die Massnahmen des Aktionsplans werden anhand eines beteiligungsorientierten Prozesses (mit der Begleitgruppe, zuständigen Personen) evaluiert. Die für die Massnahmen zuständigen Personen überlegen sich zu Beginn der Massnahmen, wie sie diese evaluieren und holen, wenn immer möglich, laufend Rückmeldungen von den Beteiligten ein und tragen diese zusammen.	laufend bis 2028		GB (JA)	ev. geringe Kosten für Verpflegung
4.4.8		Dornach verfügt über attraktiven Wohnraum für alle Einkommens- und Altersschichten.	Eigene Baulandreserven werden selbst genutzt oder bebaut und bei externen Vergaben wird die Abgabe an gemeinnützige Wohnbauträger im Baurecht prioritätär geprüft.	laufend		LB (GR)	
4.4.9		Das Wydeneckareal wird kinderfreundlich.	Beim Wydeneckareal werden kinderfreundliche Aspekte bei der Planung überprüft und berücksichtigt. Die Gemeinde verlangt z.B. vom Bauherrn ein Gutachten betreffend kinderfreundlichen Wohnens.	2025		LB (GR, OPK)	0

Legende:

BiKo	Bildungskommission
BG	Bereichsleitung Gemeindeeigene Liegenschaften
ER	Elternrat
FJKK	Familien- Jugend- und Kulturkommission
GB	Generationenbeauftragte:r
GP	Gemeindepräsident:in
GR	Gemeinderat
GS	Gemeindeschreiber:in
JA	Jugendarbeit Dornach
EKS	Leitung Erwachsenen- und Kinderschutz
LB	Leitung Bauverwaltung
LS	Leitung Sozialregion Dorneck
LZD	Leitung Zentrale Dienste
Mü/Vä	Mütter- und Väterberatung
RD	Rechtsdienst
SKSuSuT	Spezialkommission Schul- und Sportinfrastruktur mit Tagesstruktur
SL	Schulleitung
SSA	Schulsozialarbeit
TB	Tiefbau
UVEK	Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission